



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2013/220

11.09.2013

Federführend: Kulturamt
Karlheinz Geppert

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Neufassung der Richtlinien für die Verleihung der Sportplakette der Großen Kreisstadt Rottenburg am Neckar

Beratungsfolge:

Sozialausschuss	17.10.2013	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	12.11.2013	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

Gemeinderat 23.07.2013 Bürger-Ehrung der Stadt Rottenburg am Neckar

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die unter Punkt IV abgedruckte Neufassung der „Richtlinien für die Verleihung der Sportplakette der Stadt Rottenburg am Neckar“.

Anlagen:

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

Bürgermeister

gez. Karlheinz Geppert
Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
2013		EUR EUR EUR
Summe		EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung:

I. Ausgangslage

Für die Stadt Rottenburg am Neckar ist die Förderung des Sports von besonderer Bedeutung. Über 16.000 Einwohnerinnen und Einwohner sind Mitglied in einem unserer über 50 Sportvereine; über 1.100 Übungsleiterinnen und –leiter verfügen über eine Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB). Und auch unsere sportliche Infrastruktur kann sich sehen lassen: 30 Sporthallen, 67 Sportplätze, 79 Spiel- und Bolzplätze, 220 km Radwege ...

Die Aktivitäten des organisierten Sports, insbesondere der Vereine, haben eine hohe sozialintegrative Kraft. Der Sport erreicht Menschen quer durch alle Ebenen der Gesellschaft und öffnet Möglichkeiten für Jung und Alt, für Menschen mit und ohne Behinderung, für Männer und Frauen, unabhängig von ihrer religiösen und nationalen Zugehörigkeit.

In Anerkennung hervorragender sportlicher Leistungen sowie langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit in Sportvereinen und -verbänden stiftete der Gemeinderat 1979 eine Sportplakette. Seither werden Sportler und Sportlerinnen aufgrund ihrer herausragenden sportlichen Leistungen mit einer entsprechenden Plakette gewürdigt; im Durchschnitt werden ca. 300 Auszeichnungen pro Jahr verliehen.

Die Sportlerehrung in ihrer bisherigen Form ist eine äußerst wichtige Veranstaltung. Nicht nur von der „sportlichen“ Bevölkerung wird diese Ehrung positiv wahrgenommen, sondern sie ist ein fester Bestandteil im gesellschaftlichen Leben von Rottenburg und ein wichtiger Baustein der Anerkennung von entsprechendem Engagement.

Tabelle 1: Ehrungen für sportliche Leistungen

Jahr	Anzahl
2002	227
2003	217
2004	237
2005	300
2006	292
2007	332
2008	353
2009	333
2010	260
2011	260
2012	270

Mit einer Sportplakette können auch Einwohnerinnen und Einwohner ausgezeichnet werden, „die sich durch langjährige, ehrenamtliche und erfolgreiche Tätigkeit in Vereinen und Organisationen um die Gemeinschaft und den Sport besonders verdient gemacht haben“. Dabei wird eine Mindestdauer von 15 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit vorausgesetzt. Im langjährigen Durchschnitt erfolgen ca. neun Ehrungen pro Jahr, betrachtet man allerdings die letzten zehn Jahre so sind es durchschnittlich ca. sieben Ehrenamts-Sport-Plaketten jährlich (s. Tabelle 2).

Auch die Verteilung auf die Sportarten, die Sportvereine und die Ortschaften ist höchst unterschiedlich wie der Tabelle 3 entnommen werden kann.

Tabelle 2: Überblick über die bisherigen sportlichen Ehrenamtsauszeichnungen

Jahr	Personen	Jahr	Personen
1982	36	1998	13
1983	23	1999	7
1984	11	2000	8
1985	15	2001	7
1986	8	2002	5
1987	6	2003	4
1988	9	2004	1
1989	22	2005	2
1990	11	2006	3
1991	4	2007	5
1992	13	2008	9
1993	21	2009	11
1994	2	2010	4
1995	4	2011	4
1996	8	2012	14
1997	10	2013	7

Tabelle 3: Ehrenamtsauszeichnung nach Vereinen

	Anzahl
DLRG Ortsgruppe Rottenburg e.V.	2
FC Rottenburg 1946 e.V.	15
Flugsportverein Rottenburg/Horb e.V.	3
Gehörlosen Sportverein Rottenburg/Neckar e.V.	3
Kampf Sport Dojo Rottenburg e.V.	1
Minigolf Sport Club Rottenburg e.V.	5
Motorsportclub Rottenburg e.V.	6
Skiclub Rottenburg 1966 e.V.	6
Reit- und Fahrverein Rottenburg e.V.	5
Taekwondo Club Rottenburg e.V.	3
Turnverein 1861 Rottenburg e.V.	31
Verehrtensportgruppe Rottenburg e.V.	3
Kernstadt	83
Schützenverein Bad Niedernau 1960 e.V.	5
Tennisclub Bad Niedernau e.V.	1
SV Baisingen e.V.	1
SV Bieringen 1928 e.V.	1
Tennisclub Bieringen e.V.	3
TSV Dettingen 1919 e.V.	26
Bogensportverein Eckenweiler e.V.	1
SSV Eckenweiler e.V.	15
ADAC Ortsclub Ergenzingen e.V.	5
Pferdefreunde Ergenzingen e.V.	2
Tischtennis Club Ergenzingen e.V.	4

TuS Ergenzingen 1921 e.V.	18
SV Frommenhausen 1953 e.V.	8
Schützenverein Hailfingen e.V.	7
SV Hailfingen e.V.	6
Tennisclub Hailfingen e.V.	5
SV Hemmendorf 1959 e.V.	11
Tennisclub Kiebingen e.V.	1
TSV Kiebingen 1921 e.V.	10
SV Oberndorf 1924 e.V.	13
SV Obernau 1950 e.V.	6
Schützenverein Schwalldorf 1928 e.V.	10
SV Schwalldorf 1968 e.V.	16
SV Seebronn 1962 e.V.	5
Schützengesellschaft Seebronn 1815 e.V.	5
SV Weiler 1958 e.V.	4
Schützenverein Wendelsheim e.V.	4
SV Wendelsheim 1930 e.V.	11
SV Wurmlingen 1920 e.V.	21
Ortschaften	225

II. Bisher geltende Richtlinien

„Richtlinien für die Verleihung der Sportplakette der Großen Kreisstadt Rottenburg am Neckar

Der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar befasste sich in seiner Sitzung vom 25. Februar 1986 mit der Neufassung der Richtlinien für die Verleihung der Sportplakette. Die neuen Richtlinien werden hiermit im vollen Wortlaut veröffentlicht:

1. Allgemeines

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Rottenburg am Neckar hat am 05.06.1979 eine Sportplakette gestiftet.

Mit ihr ehrt die Stadt Rottenburg am Neckar Sportler, die besondere sportliche Leistungen in vom Deutschen Sportbund bzw. Landessportbund anerkannten Sportarten erbracht haben, und zwar Einzelsportler der Großen Kreisstadt Rottenburg am Neckar, Sportler, die Mitglieder eines Rottenburger Vereines bzw. Schüler einer Rottenburger Schule sind und Mannschaften der Rottenburger Vereine und der Rottenburger Schulen.

Sie wird auch Bürgern der Stadt Rottenburg am Neckar verliehen, die sich durch langjähriges, ehrenamtliches und erfolgreiches Wirken für den Sport in ganz besonderem Maße verdient gemacht haben.

Die Sportplakette wird einseitig geprägt, 4 mm stark, versilbert und in zwei verschiedenen Größen hergestellt:

- a) Sportplakette für Einzelsportler und um den Sport verdiente Bürger, Größe 90 mm Ø

Vorderseite: Im Mittelfeld Darstellung eines Stadtmotivs. Kranzverzierung – im Rand angeordnet erhaben geprägte Umschrift: – Anerkennung für besondere sportliche Leistungen – Große Kreisstadt Rottenburg am Neckar –
Rückseite: Jahreszahl und Namen des/der Geehrten

- b) Sportplakette für Mannschaften (s. Ziff. 4), Größe 65 mm Ø
Vorderseite: Darstellung eines Stadtmotivs
Rückseite: Jahreszahl und Namen des/der Geehrten

2. Voraussetzungen für die Verleihung der Sportplakette

- 2.1 Mit der Sportplakette der Stadt Rottenburg am Neckar werden geehrt:
- 2.1.1 Sportlerinnen und Sportler, die
- 2.1.1.1 einen olympischen, Welt-, Europa- oder deutschen Rekord aufgestellt haben,
- 2.1.1.2 an Olympischen Spielen, Welt- oder Europameisterschaften teilgenommen haben.
- 2.1.1.3 sich ausgezeichnet haben bei
- a) Deutschen Meisterschaften Platz 1 – 6
 - b) Süddeutsche Meisterschaften Platz 1 – 6
 - c) Landesmeisterschaften Platz 1 – 3
 - d) Bezirksmeisterschaften Platz 1
- 2.1.2 Mannschaften (s. Ziff. 3) bei Mannschaftswettbewerben gemäß Ziff. 2.1.1.3 lit. (a bis c)
- d)2 Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften (s. Ziff. 3), die in der deutschen und Landes – Jahresbestenliste geführt werden:
- 2.2.1 Deutsche Jahresbestenliste Platz 1 – 6
 - 2.2.2 Landes – Jahresbestenliste Platz 1 – 3
- 2.3 Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften (s. Ziff. 3), die Landes- oder Bundessieger beim Wettbewerb – Jugend trainiert für Olympia geworden sind.
- 2.4 Mannschaften (s. Ziff. 3) – Aktive sowie Jugend A und B, beschränkt sich auf die leistungsstärkste Mannschaft in der jeweiligen Sportart, die den 1. Platz der einzelnen Spielklassen erreicht haben.
- 3.** Eine Mannschaft besteht aus der Anzahl von Personen, die die gültige Spielregel der entsprechenden Disziplin vorschreibt.
- 4.** Bei Erringung mehrerer Meisterschaften in einem Jahr wird nur 1 Sportplakette verliehen, und zwar für die beste Platzierung. Weitere Leistungen werden in einem Urkundenheft, das mit der Sportplakette ausgehändigt wird, vermerkt.
- 5.** Mit der Sportplakette können auch Bürger ausgezeichnet werden, die sich durch langjährige, ehrenamtliche und erfolgreiche Tätigkeit in Vereinen und Organisationen um die Gemeinschaft und den Sport besonders verdient gemacht haben und dieser Auszeichnung würdig sind (s. Ziff. 1 Abs. 3).
- 5.1 Eine Mindestdauer von 15 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit kann nur in besonders begründeten Ausnahmefällen unterschritten werden.
- 5.2 Tätigkeiten in verschiedenen Rottenburger Vereinen und Organisationen, die zu verschiedenen Zeiten geleistet worden sind, können zusammengerechnet werden.

5.3 Die Antragstellung erfolgt mit besonderem Vordruck.

6. Ehrung

6.1 Die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler (s. Ziff. 1 Abs. 2) sowie die verdienten Bürger (s. Ziff. 5) werden jährlich in einer Feierstunde geehrt. Die Ehrung nimmt der Oberbürgermeister oder ein von ihm beauftragter Vertreter vor.

6.2 Der Personenkreis nach Ziff. 2.1 bis 2.4 wird vom städt. Sportamt in Verbindung mit den Vorsitzenden der Sportvereine bzw. der Organisation vorgeschlagen. Über die vorgeschlagenen Ehrungen und über die Art der Durchführung entscheidet der Oberbürgermeister im Benehmen mit dem städt. Sportamt.

6.3 Vorschlagberechtigung zu Ziff. 5 sind die Vorsitzenden der Sportvereine und der Organisationen sowie der Oberbürgermeister.

7. Anwendung

7.1 Diese Richtlinie gelten für die Anerkennung von sportlichen Leistungen und Verdiensten um den Sport ab dem Kalenderjahr 1985.

7.2 Vorstehende Neufassung der Richtlinien wurden in der Sitzung des Gemeinderats vom 25. Februar 1986 beraten und festgestellt.“

III. Begründung für eine Neufassung

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Bürgerehrung im Gemeinderat am 23.07.2013 wurde im Gremium bereits angeregt, auf eine besondere „Sport-Ehrenamts-Ehrung“ zu verzichten. Diese Richtlinie „Bürgerehrung der Stadt Rottenburg am Neckar“ greift u. a. das Thema auf, das bisher speziell für den Sport im Bereich des Ehrenamts geehrt werden sollte. Daher ist es wenig sinnvoll, hier eine zweite Schiene zu fahren.

Vor diesem Hintergrund sind die bisher geltenden Richtlinien entsprechend angepasst und überarbeitet worden, d. h. alle Bestimmungen hinsichtlich der Auszeichnung von ehrenamtlicher Tätigkeit (Ziff. 5 und Ziff. 6.3) entfallen ersatzlos. Redaktionelle Änderungen sind *kursiv* gekennzeichnet.

IV. Vorgeschlagene Neufassung

Richtlinien für die Verleihung der Sportplakette der Stadt Rottenburg am Neckar

1. Allgemeines

Der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar hat am 05.06.1979 eine Sportplakette gestiftet.

Mit ihr ehrt die Stadt Rottenburg am Neckar Sportler, die besondere sportliche Leistungen in vom *Deutschen Olympischen Sportbund* bzw. Landessportbund anerkannten Sportarten erbracht haben, und zwar Einzelsportler der Stadt Rottenburg am Neckar,

Sportler, die Mitglieder eines Rottenburger Vereines bzw. Schüler einer Rottenburger Schule sind und Mannschaften der Rottenburger Vereine und der Rottenburger Schulen.

Die Sportplakette wird einseitig geprägt, 4 mm stark, versilbert und in zwei verschiedenen Größen hergestellt:

- b) Sportplakette für Einzelsportler und um den Sport verdiente Bürger, Größe 90 mm Ø
Vorderseite: Im Mittelfeld Darstellung eines Stadtmotivs. Kranzverzierung – im Rand angeordnet erhaben geprägte Umschrift: – Anerkennung für besondere sportliche Leistungen – *Stadt Rottenburg am Neckar* –
Rückseite: Jahreszahl und Namen des/der Geehrten

- b) Sportplakette für Mannschaften (s. Ziff. 4), Größe 60 mm Ø
Vorderseite: Darstellung eines Stadtmotivs
Rückseite: Jahreszahl und Namen des/der Geehrten

2. Voraussetzungen für die Verleihung der Sportplakette

- 2.1 Mit der Sportplakette der Stadt Rottenburg am Neckar werden geehrt:
 - 2.1.1 Sportlerinnen und Sportler, die
 - 2.1.1.1 einen olympischen, Welt-, Europa- oder deutschen Rekord aufgestellt haben,
 - 2.1.1.2 an Olympischen Spielen, Welt- oder Europameisterschaften teilgenommen haben.
 - 2.1.1.3 sich ausgezeichnet haben bei
 - e) Deutschen Meisterschaften Platz 1 – 6
 - f) Süddeutsche Meisterschaften Platz 1 – 6
 - g) Landesmeisterschaften Platz 1 – 3
 - h) Bezirksmeisterschaften Platz 1
 - 2.1.2 Mannschaften (s. Ziff. 3) bei Mannschaftswettbewerben gemäß Ziff. 2.1.1.3 lit. (a bis c)
 - h).2 Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften (s. Ziff. 3), die in der deutschen und Landes – Jahresbestenliste geführt werden:
 - 2.2.1 Deutsche Jahresbestenliste Platz 1 – 6
 - 2.2.2 Landes – Jahresbestenliste Platz 1 – 3
 - h).3 Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften (s. Ziff. 3), die Landes- oder Bundessieger beim Wettbewerb – Jugend trainiert für Olympia geworden sind.
 - h).4 Mannschaften (s. Ziff. 3) – Aktive sowie Jugend A und B, beschränkt sich auf die leistungsstärkste Mannschaft in der jeweiligen Sportart, die den 1. Platz der einzelnen Spielklassen erreicht haben.
- 3. Eine Mannschaft besteht aus der Anzahl von Personen, die die gültige Spielregel der entsprechenden Disziplin vorschreibt.
 - 4. Bei Erringung mehrerer Meisterschaften in einem Jahr wird nur 1 Sportplakette verliehen, und zwar für die beste Platzierung. Weitere Leistungen werden in einem Urkundenheft, das mit der Sportplakette ausgehändigt wird, vermerkt.

5. Ehrung

- 5.1 Die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler (s. Ziff. 1 Abs. 2) werden jährlich in einer Feierstunde geehrt. Die Ehrung nimmt der Oberbürgermeister oder ein von ihm beauftragter Vertreter vor.

- 5.2 Der zu *ehrende Personenkreis* wird vom städt. Sportamt in Verbindung mit den Vorsitzenden der Sportvereine bzw. der Organisationen vorgeschlagen. Über die vorgeschlagenen Ehrungen und über die Art der Durchführung entscheidet der Oberbürgermeister im Benehmen mit dem städt. Sportamt.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1 Diese Richtlinien gelten für die Anerkennung von sportlichen Leistungen ab dem Kalenderjahr 2013.
- 6.2 *Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung einer Sportplakette besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.*
- 6.3 Vorstehende Neufassung der Richtlinien wurden in der Sitzung des Gemeinderats vom 12.11.2013 beraten und *beschlossen*.

V. Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die unter Punkt IV abgedruckte Neufassung der „Richtlinien für die Verleihung der Sportplakette der Stadt Rottenburg am Neckar“.

04.10.2013
Karlheinz Geppert